



## **Gymnasium und Oberstufenrealgymnasium St. Ursula - Salzburg 501066**

5061 Salzburg, Aignerstraße 135; Tel (0662) 623112  
Fax: 0662/623062-44; Mail: sekretariat@ursulinen-salzburg.at

### **Schul- und Hausordnung**

**gültig ab Schuljahr 2019/20**

Das Gymnasium und ORG St. Ursula – Salzburg sieht als Katholische Privatschule seine besondere Aufgabe darin, die Schüler\*innen dabei zu unterstützen, ihre Persönlichkeit zu entfalten und zu verantwortungsvollen, kritischen jungen Menschen heranzuwachsen. Die Vermittlung christlicher Werte erfolgt in der täglichen Begegnung ebenso wie im gemeinsamen Gebet, bei Gottesdiensten und Festen im Rahmen der Schulgemeinschaft. Diese sind verpflichtende Schulveranstaltungen und werden daher von allen Schüler\*innen dem Anlass entsprechend respektvoll besucht.

#### 1. Allgemeine Bestimmungen:

1.1 Die Garderobe sowie der Gang vor den NW-Räumen sind ab 7:20 Uhr geöffnet. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Frühaufsicht. Die Türen am oberen und unteren Ende des NW-Ganges dürfen erst von einer Lehrperson geöffnet werden. Schüler\*innen der Oberstufe dürfen ab diesem Zeitpunkt über das mittlere Stiegenhaus in ihre Klasse gehen, die Unterstufe sammelt sich im Gangbereich Richtung Musikzimmer. Ab 7:50 Uhr endet die Frühaufsicht, die zweite NW-Gangtüre Richtung Pforte wird von einer Lehrkraft geöffnet und alle Schüler\*innen dürfen das Schulhaus betreten.

Straßenschuhe und Oberbekleidung haben während der kalten Jahreszeit in der Garderobe zu bleiben; für die Oberstufe gilt bis auf Widerruf eine Sonderregelung während der warmen Monate (April-Oktober), die das Tragen von sauberen Straßenschuhen gestattet. Die Garderobenkästen dürfen nur zweckgemäß verwendet und nicht individuell verändert (beklebt, bemalt etc.) werden. Seitens des Schulerhalters wird keine Haftung für den Inhalt der Garderobenkästen übernommen.

#### 1.2 Unterricht und Klassenräume:

Die Lehrperson sorgt für den pünktlichen Beginn und die Beendigung des Unterrichts. Sollte zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft in der Klasse sein, ist dies umgehend durch den Klassensprecher/die Klassensprecherin in der Administration zu melden.

Gegenstände, die vom Unterrichtsgeschehen ablenken, wie Spielsachen, Mobiltelefone, Tablets, Smart-Watches etc. dürfen nur auf Anordnung des Lehrers/der Lehrerin benützt werden.

Als generelle Handy-Regel gilt: Schüler\*innen der Unter- und Oberstufe dürfen in der Schule sowie bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich kein Handy verwenden, außer es gibt eine gegenseitige Vereinbarung mit der Lehrperson. Wenn ein Handy in die Schule mitgebracht wird, muss es dem Beschluss der Elternschaft entsprechend verwahrt werden. Ausnahme: Mittagspause (aber nicht im Speisesaal) bzw. entsprechend der Regelung in der Tagesbetreuung. Schüler\*innen der Oberstufe

dürfen das Handy während der Pausen ausschließlich in den Klassenräumen verwenden. Bei Gottesdiensten und Feierlichkeiten bleiben die Handys in der Klasse. Lehrpersonen verwenden ihre Mobiltelefone in den Klassen ausschließlich zur Bedienung des elektronischen Klassenbuchs und zu Unterrichtszwecken.

Geldbeträge oder andere Wertgegenstände sollen nicht unbeaufsichtigt im Klassenraum belassen werden. Für etwaigen Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Die Pausen dienen der Erholung, aber auch der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde, um die dafür relevanten Unterrichtsmaterialien vorzubereiten und bei Klassenwechsel rechtzeitig zum Unterrichtsort zu gelangen. Die Klassenordner\*innen sorgen für die Reinigung der Tafel und für das Her- und Wegräumen der nötigen Lehrmittel. Gefährliche Spiele, störender Lärm (Radios, CD-Player etc.) sowie alles, was die eigene Sicherheit und die der anderen gefährdet, ist zu unterlassen. In der Oberstufe dürfen bis auf Widerruf Wasserkocher verwendet werden, soweit es sich um neuwertige Geräte mit Abschaltautomatik handelt und sich Verantwortliche finden, die für das Ausstecken des Wasserkochers am Ende eines jeden Unterrichtstages sorgen. Das Gerät hat zudem auf einer feuerfesten Unterlage zu stehen.

Das Klassenzimmer ist die Visitenkarte einer jeden Klasse. Daher bemühen sich die Schüler\*innen um eine sorgfältige Nutzung aller Räume in der Schule, besonders wenn sie in einer fremden Klasse Unterricht haben.

Klassenräume sind Arbeitsräume. Als zusätzliche Sitzmöbel sind ausschließlich neuwertige Sitzsäcke aus feuerfestem Material gestattet. Die Ausgestaltung der Klassenräume mit Bildern und dergleichen geschieht nur in Absprache mit dem KV. Beschädigungen an Schulmöbeln, Einrichtungsgegenständen oder Lehrmitteln sind umgehend im Sekretariat zu melden (Formular). Für Schäden haftet der Verursacher/die Verursacherin.

Die Schüler\*innen hinterlassen aus Respekt vor der Arbeit des Reinigungspersonals den jeweils benutzten Klassenraum ordentlich und sauber. Aus Umweltschutzgründen wird der Müll in Papier-, Bio-, PET- und Restmüll getrennt. Die Klassenordner\*innen löschen die Tafel, schließen die Fenster und schalten das Licht aus. Nach der letzten Stunde im jeweiligen Klassenraum sind die Sessel auf die Tische zu stellen. Boden und Fensterbänke sind grundsätzlich freizuhalten. Die unterrichtende Lehrperson hat diesen Klassenraum nach Unterrichtsende abzuschließen.

Lehrer\*innen wie Schüler\*innen tragen während der Schulzeit Kleidung, die einer Bildungseinrichtung angemessen ist und einer korrekten Berufsbekleidung entspricht. Nicht angemessen sind Shirts mit unangebrachten Aufdrucken, tief ausgeschnittene und/oder bauchfreie Shirts (d.h. unbedeckter Bereich über dem Bund) sowie Shorts, die über kein klar definiertes Hosenbein verfügen.

### 1.3 Gänge und andere allgemein zugängliche Räume:

Der Aufenthalt in nicht beaufsichtigten Räumen ist den Schüler\*innen nicht erlaubt. Das Betreten des Konferenzzimmers und der Kustodiate ist nur mit Genehmigung einer Lehrperson gestattet.

Laufen in Gängen und Stiegenhäusern ist verboten. Beim Öffnen von Türen, die auf den Gang hinausreichen, ist besondere Vorsicht angebracht. Das Klettern auf das Stieggeländer ist strengstens untersagt.

Der Turnsaal und die Sportanlagen dürfen nur während des Unterrichts unter Aufsicht benützt werden. Fachsäle dürfen erst kurz vor Stundenbeginn aufgesucht und nur gemeinsam mit der Lehrperson betreten werden. Bis zu deren Eintreffen haben sich die Schüler\*innen in unmittelbarer Nähe zum jeweiligen Fachsaal aufzuhalten.

In den Toiletten ist auf Sauberkeit zu achten. Toilettenwände dürfen nicht überklettert oder verunstaltet werden.

#### 1.4 Pausen:

Der Schulhof kann von den Schüler\*innen bei entsprechender Witterung in der großen Pause und in der Mittagspause benützt werden. Der Aufenthalt auf der Terrassenmauer ist strengstens verboten. Die Benützung der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.

#### Mittagspause für externe Schüler\*innen (keine Tagesbetreuung)

Unterstufe: Der Aufenthalt im Schulgebäude ist nur gestattet, wenn die Schüler\*innen zur Mittagsaufsicht angemeldet sind.

Oberstufe: Der Aufenthalt im eigenen Klassenzimmer ist bis auf Widerruf erlaubt.

#### 1.5 Rauchen, Alkohol und Suchtgift:

Das Rauchen und der Alkoholkonsum sind den Schüler\*innen im gesamten Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände, an sonstigen Unterrichtsorten und bei allen Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen untersagt. Der Konsum von Sucht- und Rauschgiften jeder Art sowie die Verleitung zu deren Gebrauch sind ein Grund zum Ausschluss vom Schulbesuch.

#### 1.6 Parken:

Das Parken auf schuleigenen Parkplätzen ist Schüler\*innen nur mit Genehmigung der Direktion erlaubt.

#### 1.7 Tagesbetreuung (Tabe):

Das Betreten des Freizeitbereichs der Tagesbetreuung ist externen Schüler\*innen nicht gestattet. Schüler\*innen der Tagesbetreuung dürfen sich dort erst nach Unterrichtsschluss und in Anwesenheit einer Aufsichtsperson aufhalten. Bezüglich des Verhaltens in den Gängen und den Tagesbetreuungs-klassen gelten dieselben Richtlinien wie zur Unterrichtszeit sowie auch die eigens von den Verantwortlichen für die Tagesbetreuung formulierten Regelungen.

#### 1.8 Verlassen des Schulhauses:

Das Verlassen des Schulbereiches ist den Schüler\*innen ohne Erlaubnis einer Lehrperson nur nach Unterrichtsschluss gestattet. Der längere Verbleib im Schulhaus in Ausnahmefällen nach Unterrichtsschluss ist an der Pforte zu melden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für diese Zeit keine Beaufsichtigung der Schüler\*innen besteht und daher keinerlei Haftung übernommen wird. Die Schüler\*innen haben sich so zu verhalten, dass sie weder sich selbst noch andere gefährden.

Die Fluchttüren dürfen nur im Notfall verwendet werden.

### 1.9 Verhalten im Brandfall und anderen Notsituationen:

Im Falle eines Brandes bzw. bei Ertönen des Feueralarms sind die in allen Räumen und Gängen ausgehängten Verhaltensregeln zu beachten. Die Klassengemeinschaft hat mit der unterrichtenden Lehrperson die Schutzzone über den auf dem Aushang definierten Fluchtweg aus dem Schulgebäude aufzusuchen. Es dürfen keinerlei Gegenstände (Schultaschen o. Ä.) mitgenommen werden.

Im Falle eines Unfalls muss unverzüglich die nächststehende Lehrperson informiert werden.

### 2. Verhaltensvereinbarung:

Ergänzend zu dieser Schul- und Hausordnung liegt eine Verhaltensvereinbarung vor. Diese wurde am 27. Mai 2019 durch den Schulgemeinschaftsausschuss beschlossen.

**Wir möchten in einer guten Schulgemeinschaft leben, daher halten wir uns an die Hausordnung.**